

## Entsprechenserklärung Dezember 2005

Vorstand und Aufsichtsrat haben die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen.

Seit der Entsprechenserklärung vom Dezember 2004 entsprach und entspricht die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der ab dem 04.07.2003 bzw. ab dem 20.07.2005 gültigen Fassung mit folgenden Abweichungen:

Gemäß Kodex Ziffer 4.2.4 soll die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses individualisiert ausgewiesen werden. Diese Empfehlung wurde und wird im Jahres- und Konzernabschluß 2005 nicht umgesetzt. Entsprechend dem am 10.08.2005 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen wird der Jahres- und Konzernabschluß 2006 individualisierte Angaben enthalten.

Gemäß Kodex Ziffer 5.1.2 soll eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt werden. Diese Empfehlung wurde und wird nicht umgesetzt.

Gemäß Kodex Ziffer 5.4.1 soll bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt werden. Diese Empfehlung wurde und wird nicht umgesetzt.

Gemäß Kodex Ziffer 5.4.2 in der Fassung ab 04.07.2003 bzw. in der Fassung ab 20.07.2005 sollen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Von dieser Empfehlung wurde und wird in einem Ausnahmefall abgewichen.

Gemäß Kodex Ziffer 5.4.5 in der Fassung ab 04.07.2003 bzw. Kodex Ziffer 5.4.7 in der Fassung ab 20.07.2005 soll bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Vorsitz in den Ausschüssen gesondert berücksichtigt werden. Diese Empfehlung wurde und wird nicht umgesetzt.

Gemäß Kodex Ziffer 5.4.5 in der Fassung ab 04.07.2003 bzw. Kodex Ziffer 5.4.7 in der Fassung ab 20.07.2005 soll die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses bzw. im Corporate Governance Bericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden. Diese Empfehlung wurde und wird nicht umgesetzt.

Gemäß Kodex Ziffer 7.1.1 sollen der Konzernabschluß und die Zwischenberichte unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt werden. Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft wird erstmals für das Geschäftsjahr 2005 den Konzernabschluß und ab dem Geschäftsjahr 2006 die Zwischenberichte unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze aufstellen.

Nürnberg, im Dezember 2005

Für den Aufsichtsrat

Hans-Peter Schmidt

Für den Vorstand

Günther Riedel Dr. Werner Rupp